



vertraulich

An alle Mitglieder  
des Stadtbezirksbeirates Pieschen

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften  
GZ: (GB 6) 66.61

Datum: - 7. JUNI 2022

**Verkehrssicherheit Straßenquerung Kreuzung Aachener Straße/Kopernikusstraße**  
AF-Pi00018/22

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 5. April 2022 beant-  
worte ich wie folgt:

**Fragen:**

„Der Oberbürgermeister wird gemäß §2 Absatz 7 GO-Stadtbezirksbeirat gebeten zu folgender  
Anfrage Stellung zu nehmen:

**Ob an der Kreuzung Aachener Straße/Kopernikusstraße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit  
für Fußgänger an den bestehenden Querungspunkten:**

1. Entweder jeweils ein Fußgängerüberweg/Zebrastrreifen über die Kopernikusstraße sowie  
die Aachener Straße errichtet werden kann?
2. Oder jeweils eine Fußgängerampel (amtlich: Lichtzeichenanlage) über die Kopernikus-  
straße sowie die Aachener Straße errichtet werden kann?“

**Zu 1. und 2.**

Die Antwort bezieht sich auf beide Fragen.


Mit der baulichen Gestaltung, der derzeitigen Beschilderung sowie der Fußgängerführung mit-  
tels Geländer besteht eine übersichtliche Querungsstelle sowohl über die Aachener Straße als  
auch über die Kopernikusstraße.

Mit Datum vom 28. April 2022 wurde die Ausweitung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30  
km/h auf der Aachenener Straße im Bereich der Querungsstellen verkehrsrechtlich angeordnet.  
Weiterhin wurden die Sichtbeziehungen mittels eingeschränkten Haltverbot nochmals verbes-  
sert.

Die Querungsstellen sind Bestandteil des noch vom Stadtrat zu beschließenden Fußverkehrskonzeptes der Landeshauptstadt Dresden, in dessen Rahmen die weitere Bearbeitung, entsprechend der gesetzten Prioritäten erfolgt.

In diesem Rahmen wird sich das Straßen- und Tiefbauamt eingehend mit der Möglichkeit der Errichtung einer Querungsmöglichkeit befassen. Soweit sich die straßenverkehrsrechtlichen Rahmenbedingungen als vorliegend erweisen, bedarf es der Klärung der straßenbaulich-technischen Umsetzbarkeit sowie dafür benötigter Haushaltsmittel.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kennntnisnahme:   
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Handwritten signature